

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)
- · Artikelnummer: 2050319
- · UFI: YEQ0-80WM-V00X-GQXF
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Alkalischer Reiniger
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

IBS Scherer GmbH

Gewerbegebiet

D-55599 GAU-BICKELHEIM

DEUTSCHLAND

www.ibs-scherer.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Mainz Tel.: +49 (0) 6131 /19 24 0 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch u. Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kokosalkylaminethoxylat

Kaliumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P310 Sofoi • 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Gemische Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6 Reg.nr.: 01-2119489411-37-xxxx	Natriumcumolsulfonat	2,5-10%
CAS: 61791-14-8	Kokosalkylaminethoxylat Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	2,5-10%
CAS: 1356964-77-6 EG-Nummer: 806-919-0 Reg.nr.: 01-2120058432-61-xxxx	N,N-Dimethyl 9-decenamid Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	2,5-10%
CAS: 68439-46-3	Alkohole, C9-11, ethoxyliert ♦ Eye Irrit. 2, H319	≤2,5%
CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8 Reg.nr.: 01-2119487136-33-xxxx	Kaliumhydroxid ♦ Skin Corr. 1A, H314; ↑ Acute Tox. 4, H302 ATE: LD50 oral: 333 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	≤2,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Schwefeldioxid (SO2)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Handhabung:

nicht mischen mit:

Säure

Oxidationsmittel

- \cdot 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: 8 A
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL-Werte	atzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
15763-76-5 Natriumcumols	sulfonat
Dermal DNEL - systemisc	h chronisch 191 mg/kg (nd)
DNEL - lokal chroi	nisch 0,096 mg/cm² (nd)
Inhalativ DNEL - systemisc	h chronisch 37,4 mg/m³ (nd)
1356964-77-6 N,N-Dimethy	/l 9-decenamid
Dermal DNEL - systemisc	h chronisch 5,71 mg/kg (nd)
Inhalativ DNEL - systemisc	h chronisch 40 mg/m³ (nd)
68439-46-3 Alkohole, C9-1	1, ethoxyliert
Dermal DNEL - systemisc	h chronisch 2.080 mg/kg (nd)
Inhalativ DNEL - systemisc	h chronisch 294 mg/m³ (nd)
1310-58-3 Kaliumhydroxid	
Inhalativ DNEL - systemisc	h chronisch 1 mg/m³ (nd)
PNEC-Werte	<u>'</u>
15763-76-5 Natriumcumols	sulfonat
PNEC Süßwasser	0,1 mg/l (nd)
PNEC Meerwasser	0,01 mg/l (nd)
PNEC Kläranlage	100 mg/l (nd)
PNEC Süßwassersediment	0,372 mg/kg (nd)
PNEC Meeressediment	0,372 mg/kg (nd)
PNEC Boden	0,016 mg/kg (nd)
1356964-77-6 N,N-Dimethy	/l 9-decenamid
PNEC Süßwasser	0,028 mg/l (nd)
PNEC Meerwasser	0,003 mg/l (nd)
PNEC Kläranlage	2,12 mg/l (nd)
PNEC Süßwassersediment	1,541 mg/kg (nd)
PNEC Meeressediment	0,154 mg/kg (nd)
PNEC Boden	5,3 mg/kg (nd)
68439-46-3 Alkohole, C9-1	1, ethoxyliert
PNEC Süßwasser	0,104 mg/l (nd)
PNEC Meerwasser	0,104 mg/l (nd)
PNEC Kläranlage	1,4 mg/l (nd)
-	

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

13,7 mg/kg (nd)

1 mg/kg (nd)

PNEC Süßwassersediment 13,7 mg/kg (nd)

PNEC Meeressediment

PNEC Boden

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 überarbeitet am: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

(Fortsetzung von Seite 3)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.35 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

- · Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Violett · Geruch:

Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

100 °C (7732-18-5 Wasser) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

>100 °C (61791-14-8 Kokosalkylaminethoxylat) · Flammpunkt: Zündtemperatur >100 °C (68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert) · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

23 hPa (7732-18-5 Wasser)

pH-Wert bei 20 °C: >13

Viskosität:

· Kinematische Viskosität nicht bestimmt Dvnamisch: Nicht bestimmt.

· Wasser:

· Löslichkeit Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,07-1,09 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

- · 9.2 Sonstige Angaben
- · Aussehen:
- · Form: Flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

		(Fortsetzung von Seite
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Lösemittelgehalt:		
Festkörpergehalt:	0,0 %	
Zustandsänderung		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		
Explosivstoff	entfällt	
Entzündbare Gase	entfällt	
Aerosole	entfällt	
Oxidierende Gase	entfällt	
Gase unter Druck	entfällt	
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gen		
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mi		
Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Gefährliche Reaktionen Heftige Reaktion mit starken Säure und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ngsreleva	nte LD/LC50-Werte:		
-5 Natriun	ncumolsulfonat		
LD50	>6.720 mg/kg (rat) (OECD 423)		
LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)		
61791-14-8 Kokosalkylaminethoxylat			
LD50	500 mg/kg (ATE)		
1356964-77-6 N,N-Dimethyl 9-decenamid			
LD50	500 mg/kg (ATE)		
	550 mg/kg (rat) (LD50)		
LD50	>5.000 mg/kg (rat) (LD 50 Dermal)		
LC50/4 h	>3.551 mg/m³ (rat) (LC50)		
68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert			
LD50	3.488 mg/kg (rat) (LD50 Oral)		
1310-58-3 Kaliumhydroxid			
LD50	333 mg/kg (ATE)		
	333 mg/kg (rat) (LD50)		
	-5 Natriur LD50 LD50 -8 Kokosa LD50 77-6 N,N- LD50 LD50 LC50/4 h -3 Alkoho LD50 3 Kaliumh		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Einstufung beruht auf einem extremen pH-Wert.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
15763-76-5 Natriumcumolsulfonat			
biologische Abbaubarkeit	biologische Abbaubarkeit 98 % /28d (nd) (OECD 301 B)		
LC50	≥252 mg/l /96h (Fisch) (OECD 203)		
EC50	252 mg/l /72h (alg) (OECD 201)		
	>304 mg/l /48h (daphnia) (OECD 202)		
1356964-77-6 N,N-Dimethyl 9-decenamid			
biologische Abbaubarkeit	63 % /28d (nd) (OECD 301 B)		
LC50	>7,5 mg/l /96h (Fisch) (OECD 203)		
EC50	>9 mg/l /96h (Algen) (OECD 201)		
	2,8 mg/l /48h (daphnia) (OECD 202)		
NOEC	1,1 mg/l /96h (Algen) (OECD 201)		
	0,28 mg/l /21d (daphnia) (OECD 211)		
	≥0,71 mg/l /35d (Fisch) (OECD 210)		
68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert			
LC50	5-7 mg/l /96h (Fisch)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

2.5 mg/l /48h (daf)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

EC50

- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

(Fortsetzung von Seite 6) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisung müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

vor Beginn der Beschättigung und danach mindestens • Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- Datum der Vorgängerversion: 10.01.2024
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 6

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.01.2024 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 11.01.2024

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

Handelsname: IBS-Spezialreiniger WAS 20.100 (Ultraschallreiniger)

· Abkürzungen und Akronyme:

(Fortsetzung von Seite 7)

Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität) Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

* Daten gegenüber der Vorversion geändert